Ergänzung zur Finanzierung im Format global des ASA-Programms 2025

Um Projekte im Format ASA NGO und ASA-Hochschule global im Rahmen des ASA-Programms durchführen zu können, ist für die Teilnahme der Teilnehmenden aus dem Partnerland eine ergänzende Finanzierung durch die beteiligten Partnerinstitutionen in Deutschland notwendig. Die zugrundeliegenden Regelungen finden sich im Weiterleitungsvertrag, der zu Beginn des Jahres 2025 mit den deutschen Partnerinstitutionen abgeschlossen wird. Die Beträge in diesem Dokument werden jährlich angepasst, sodass es für 2025 zu geringfügigen Abweichungen kommen kann.

1. Projektphase in Deutschland

1.1. Teilnehmende aus dem Partnerland

Der Aufenthalt der Teilnehmenden aus Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa in Deutschland, ihre Reisekosten und weitere Projektkosten werden durch eine Co-Finanzierung zwischen Engagement Global sowie der jeweiligen Partnerinstitution in Deutschland getragen.

Beitrag von Engagement Global

- Engagement Global zahlt pro teilnehmender Person aus dem Partnerland ein Stipendium für die Projektphase in Deutschland in Höhe von derzeit 921,00 Euro im Monat (Nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierenden). Dieses Stipendium ergibt sich aus einem monatlichen Betrag von 452,00 Euro für Lebenshaltung und Verpflegung, einem monatlichen Betrag für Unterkunft (max. 360,00 Euro) sowie einem monatlichen Zuschlag zur Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben in Deutschland von 109,00 Euro.
- Zusätzlich übernimmt Engagement Global für den Projektzeitraum von drei Monaten in Deutschland die Kosten für eine Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Teilnehmenden aus den Partnerländern. Die Versicherungen werden direkt von Engagement Global abgeschlossen.
- Engagement Global erstattet außerdem Fahrten der Teilnehmenden aus den Partnerländern zu den ASA-Seminaren zwischen April und Juni 2025 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien. Die Fahrtkosten werden durch die Partnerinstitutionen ausgelegt und können im Nachhinein bei Engagement Global zur Erstattung eingereicht werden.

Beitrag der Partnerinstitution aus Deutschland

• Die Partnerinstitution in Deutschland übernimmt alle weiteren Kosten, insbesondere Kosten für den Flug, ggf. Visakosten, stellt den Teilnehmenden aus dem Partnerland eine Unterkunft und übernimmt Wohnkosten, die den maximalen Zuschuss von derzeit 360,00 Euro überschreiten, Kosten der Projektdurchführung (Räume, Material, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sowie den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV-Ticket). Diese Kosten sind aus Eigenmitteln oder durch Fundraising/Drittmittel aufzubringen. Ohne den erforderlichen Eigenbeitrag kann das Projekt nicht stattfinden. Sämtliche Ausgaben für die Bereitstellung der Infrastruktur wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen in den Räumlichkeiten des Projektträgers oder die Personalkosten für bereits angestellte Mitarbeitende, nicht als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Co-Finanzierung angerechnet werden können.









- Die Partnerinstitution in Deutschland reicht nach der Projektzusage durch Engagement Global Ende 2024 einen Antrag auf Projektförderung inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan ein, auf dessen Grundlage ein Weiterleitungsvertrag geschlossen wird.
- In dem Anfang 2025 geschlossenen Weiterleitungsvertrag wird festgelegt, für welche Posten die Mittel verwendet werden. Die Partnerinstitution in Deutschland ist für die Mittelverwaltung und Abrechnung gegenüber Engagement Global zuständig.
- Die Partnerinstitution in Deutschland ist für die Auszahlung des Stipendiums an die Teilnehmenden aus den Partnerländern verantwortlich.
- Nach Abschluss der Projektphase im Partnerland ist mittels eines Verwendungsnachweises und Belegen die sachgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen. Die Auszahlung des Stipendiums an die Teilnehmenden aus den Partnerländern ist in jedem Fall nachzuweisen. Das gleiche gilt für die Kosten der Unterkunft.

1.2 Teilnehmende aus Deutschland

Beitrag von Engagement Global

 Engagement Global zahlt direkt an den Teilnehmenden aus Deutschland für den Zeitraum der Projektphase in Deutschland ein Stipendium für Lebensunterhalt und Unterkunft in Höhe von derzeit monatlich 812 Euro (Nach dem BAföG finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierenden). Dieses Stipendium ergibt sich aus pauschal festgelegten monatlichen Beträgen für Lebenshaltung und Verpflegung 452,00 Euro und für Unterkunft 360,00 Euro.

2. Projektphase im Partnerland

2.1 Teilnehmende aus dem Partnerland

Beitrag von Engagement Global

• Engagement Global finanziert für die Teilnehmenden aus den Partnerländern ein Stipendium für die dreimonatige Projektphase im eigenen Land. Um den diversen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, schlägt die Partnerinstitution aus dem Partnerland, bei der der Einsatz stattfindet, die Höhe dieses Stipendiums vor, welches zur Deckung der Lebenshaltungs-/Verpflegungskosten sowie Unterkunftskosten dient. Der Betrag muss von der deutschen Partnerinstitution mitgetragen und später beantragt werden. Liegt der Betrag höher als 250,00 Euro pro Monat, bedarf es einer Begründung seitens Partnerinstitution aus dem Partnerland. Es können maximal 400,00 Euro pro Monat beantragt werden.

Beitrag der Partnerinstitution aus Deutschland

• Das Stipendium für die Teilnehmenden aus den Partnerländern ist Teil des Weiterleitungsvertrags mit der Partnerinstitution in Deutschland. Sie ist für die Überweisung des Stipendiums verantwortlich.

2.2 Teilnehmende aus Deutschland

Beitrag von Engagement Global

• Für die Projektphase im Partnerland zahlt Engagement Global direkt an den Teilnehmenden aus Deutschland ca. vier Wochen vor ihrer Ausreise ein Stipendium für Lebensunterhalt und Unterkunft in Höhe von mindestens 812,00 Euro monatlich (Nach dem BAföG finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierenden).







Dieses Stipendium ergibt sich aus pauschal festgelegten monatlichen Beträgen für Lebenshaltung und Verpflegung 452,00 Euro und für Unterkunft 360,00 Euro.

- In einigen Projektländern zahlt Engagement Global einen zusätzlichen länderspezifischen Zuschlag laut BAföG-Auslandszuschlagsverordnung
- Für die Reise ins Partnerland zahlt Engagement Global direkt an den Teilnehmenden einen Reisekostenzuschuss von 500,00 Euro für Länder des Europäischen Kontinents und 1.000,00 Euro für alle anderen Partnerländer.
- Engagement Global übernimmt zudem die Kosten für die Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung der Teilnehmenden. Die Versicherungen werden direkt von Engagement Global abgeschlossen.

Stand der Information ist März 2024





